

Umsetzung der neuen Corona Regeln in der Gemeinde Marburg

Liebe Schwestern und Brüder der Gemeinde Marburg, liebe Gottesdienstbesucherinnen und -besucher, in den letzten Monaten haben wir uns daran gewöhnt, dass ein Gottesdienstbesuch nur mit vorheriger Anmeldung und entsprechender Einladung möglich war. Wenn das Platzkontingent erschöpft war, habt ihr manchmal sogar Absagen erhalten.

Am 12. September 2021 hat die Gebietskirche West eine neue Corona-Richtlinie in Kraft gesetzt, die ermöglicht, dass nun wieder alle ohne vorherige Anmeldung die Gottesdienste besuchen können. Wir haben uns in den vergangenen Tagen Gedanken gemacht, wie wir das in unserer Gemeinde bestmöglichst umsetzen können und werden die neue Richtlinie nun ab kommendem Sonntag, 19.09.2021 anwenden. Ihr erhaltet daher auch keine Einladungen zu den verbleibenden September-Gottesdiensten mehr, sondern könnt einfach kommen.

Die Regelungen der neuen RichtInie könnt ihr unter folgendem link nachlesen:www.nak-west.de/corona-pandemie#D4BABED6-123A-11EC-AB18-E590E90AD035

Einige Punkte haben wir vor dem Hintergrund der Verhältnisse vor Ort zu Gunsten eines höheren Schutzniveuas angepasst.

Unsere Kirche wird in zwei Bereiche aufgeteilt:

- Einen 2G-Bereich, in dem ausschließlich Geimpfte und Genesene Platz nehmen. Hier gibt es keine Mindestabstände mehr und der Mund-Nasen-Schutz kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- Außerdem einen Mindestabstandsbereich, in dem nicht-geimpfte Personen Platz finden. Hier müssen zwischen Mitgliedern zweier Hausstände mindestens 1,5m Abstand eingehalten werden und der medizinische Mund-Nasen-Schutz darf während des Gottesdienstes nicht abgenommen werden.

Der Gemeindegesang ist für Personen im 2G-Bereich wieder gestattet. Im Mindestabstandsbereich geht das leider nicht. Wir haben uns in der Gemeinde Marburg darauf

verständigt, dass beim Gemeindegesang und beim Gang zum Heiligen Abendmahl der Mund-Nasen-Schutz ebenfalls getragen wird. Letzteres ist erforderlich, weil wir auf diese Weise auch wieder zweireihig zum Altar gehen können.

Nicht immunisierte Kinder müssen vorerst im Mindestabstandsbereich sitzen. Dies könnte sonntags dazu führen, dass der Platz im Mindestabstandsbereich für Familien mit Kindern knapp werden könnte. Daher ist der Mindestabstandsbereich im Kirchschiff sonntags vorrangig für Familien vorgesehen. Natürlich können auch Geschwister im Mindestabstandsbereich sitzen, die sich dort wohler fühlen. Aufgrund der Mindestabstände wird dies nicht für alle möglich sein. Außerdem werden sich auch im 2G-Bereich Abstände ergeben.

Anhand des beigefügten Plans könnt ihr euch vorab mit den Bereichen vertraut machen. Auf Stammplätze oder bevorzugte / benötigte Sitzplatzgewohnheiten konnte dabei nur teilweise Rücksicht genommen werden.

Dadurch, dass keine Anmeldungen mehr erfolgen, ist eine Kontaktdatenverfolgung vor Ort erforderlich. Hierfür können Zettel ausgefüllt werden (ggf. bringt ihr sie bereits ausgefüllt mit) oder ihr nutzt die LUCA-App. Ein QR-Code liegt am EIngang aus.

Die Richtlinie sieht ebenfalls vor, dass der Impfstatus der Gottesdienstbesucherinnen und -besucher einmalig erfasst wird. Hierfür kommt bitte vor oder nach den Gottesdiensten auf die Diakone zu. Eure Daten werden vertraulich behandelt. Nur mit einem 2G-Nachweis darf man auch im 2G-Bereich sitzen.

Alle Regelungen besprechen wir am Sonntag nach dem Gottesdienst noch einmal ausführlich. Unsere Diakone sind euch am Sonntag bei der Platzwahl behilflich.

18. September 2021

Downloads

- 2G Bereich Gemeinde Marburg
- MA Bereich Gemeinde Marburg


Regeln für Gottesdienste in Innenräumen
ab 12. September 2021
Kirchengemeinde Marburg
2G-Bereich
Für nachweislich Geimpfte und Genesene
Mindestabstandsbereich
Für alle weiteren Teilnehmer
Sitzplätze und Abstände *
Freie Platzwahl, kein Mindestabstand
1,5 Meter Abstand zu anderen Haushalten
Maskenpflicht **
Keine Maskenpflicht am Sitzplatz
Maskenpflicht am Sitzplatz bei Inzidenz über 35
Gemeindegesang
Gemeindegesang nur mit Maske
Kein Gesang
Chorgesang
bis auf weiteres kein Chorgesang
Heiliges Abendmahl
Rundlauf nur mit Maske
Bedienung am Platz oder Rundlauf mit Maske und Mindestabstand
Chor- und Orchesterproben
Keine Maske, aber 3G-Pflicht (PCR-Test)
Kontaktnachverfolgung
Nur erforderlich in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz
* In Rheinland-Pfalz maximal 25/10/5 nicht-immunisierte Personen >11 Jahre (bei Warnstufen 1/2/3)
** Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche besteht weiter
Stand 17. September 2021